# **DIN 1053-100**



ICS 91.080.30

Ersatz für DIN 1053-100:2006-08

# Mauerwerk -

# Teil 100: Berechnung auf der Grundlage des semiprobabilistischen Sicherheitskonzepts

Masonry -

Part 100: Design on the basis of semi-probabilistic safety concept

Maçonneries -

Partie 100: Calcul à base d'une conception de sécurité semi-probabiliste

Gesamtumfang 39 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

# Inhalt

		Seite
Vorw	ort	5
1	Anwendungsbereich	6
2	Normative Verweisungen	6
3	Begriffe	
4	Bautechnische Unterlagen	
5	Sicherheitskonzept	
5 5.1	Allgemeines	
5.2	Einwirkungen	
5.3	Tragwiderstand	
5.4	Begrenzung der planmäßigen Exzentrizitäten	8
6	Mauerwerksfestigkeiten	8
6.1	Allgemeines	8
6.2	Charakteristische Druckfestigkeit	8
7	Baustoffe	9
8	Vereinfachtes Berechnungsverfahren	
8.1	Allgemeines	
8.2	Ermittlung der Schnittgrößen infolge von Lasten	10
8.2.1	Auflagerkräfte aus Decken	
8.2.2	Knotenmomente	
8.3	Wind	
8.4	Räumliche Steifigkeit	
8.5	Zwängungen	
8.6	Grundlagen für die Berechnung der Formänderung	12
8.7 8.7.1	Aussteifung und Knicklänge von Wänden	14
8.7.1 8.7.2	Allgemeine Annahmen für aussteifende Wände Knicklängen	
8.7.3	Schlitze und Öffnungen in Wänden	
8.8	Mitwirkende Breite von zusammengesetzten Querschnitten	
8.9	Bemessung mit dem vereinfachten Verfahren — Nachweise in den Grenzzuständen	
	der Tragfähigkeit	
8.9.1	Nachweis bei zentrischer und exzentrischer Druckbeanspruchung	
8.9.2	Nachweis der Knicksicherheit bei größeren Exzentrizitäten	
8.9.3 8.9.4	Einzellasten und TeilflächenpressungZug- und Biegezugbeanspruchung	
8.9. <del>5</del>	Schubbeanspruchung	
9		
9 9.1	Genaueres Berechnungsverfahren — Nachweis im Grenzzustand der Tragfähigkeit	
9.2	Ermittlung der Schnittgrößen infolge von Lasten	25
9.2.1	Auflagerkräfte aus Decken	25
9.2.2	Knotenmomente	
9.2.3	Vereinfachte Berechnung der Knotenmomente	
9.2.4	Begrenzung der Knotenmomente	
9.2.5	Wandmomente	
9.3 9.4	Wind Räumliche Steifigkeit	
9.4 9.5	Zwängungen	
9.6	Grundlagen für die Berechnung der Formänderungen	21 27
9.7	Aussteifung und Knicklänge von Wänden	

	5	Seite
9.7.1 9.7.2	Allgemeine Annahmen für aussteifende Wände Knicklängen	27 27
9.7.3	Schlitze und Öffnungen in Wänden	27
9.8	Mittragende Breite von zusammengesetzten Querschnitten	27
9.9	Bemessung mit dem genaueren Verfahren — Nachweis im Grenzzustand der Tragfähigkeit	28
9.9.1	Nachweis bei zentrischer und exzentrischer Druckbeanspruchung	28
9.9.2	Nachweis der Knicksicherheit	29
9.9.3	Einzellasten und Teilflächenpressung	29
9.9.4 9.9.5	Zug- und BiegezugbeanspruchungSchubbeanspruchung	30
10	Kellerwände ohne Nachweis auf Erddruck	31
Anhan	g A (normativ) Sicherheitskonzept	34
A.1	Allgemeines	34
A.2	Einwirkungen	34
A.3 A.4	TragwiderstandGrenzzustände der Tragfähigkeit	JO 35
Anhan	g B (normativ) Bemessung von Natursteinmauerwerk	37
B.1 B.2	Allgemeines	37
в.2 В.3	Zug- und Biegezugfestigkeit	
B.4	Schubfestigkeit	
	e 1 — Teilsicherheitsbeiwerte $\gamma_{ extsf{M}}$ für Baustoffeigenschaften	
Tabelle	e 2 — Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens	9
Tabelle	e 3 — Verformungskennwerte für Kriechen, Schwinden, Temperaturänderung sowie astizitätsmoduln	
	e 4 — Charakteristische Werte <i>f</i> i <sub>k</sub> der Druckfestigkeit von Mauerwerk mit Normalmörtel	
	e 5 — Charakteristische Werte <i>f</i> k der Druckfestigkeit von Mauerwerk mit Dünnbett- und ichtmörtel	19
Tabelle	e 6 — Abgeminderte Haftscherfestigkeit f <sub>Vk0</sub> in N/mm <sup>2</sup>	23
Tabelle	e 7 — Höchstwerte der Zugfestigkeit max. $f_{ m X2}$ parallel zur Lagerfuge in N/mm $^2$	23
	e 8 — Höchstwerte der Schubfestigkeit max. f <sub>Vk</sub> im vereinfachten Nachweisverfahren in mm <sup>2</sup>	23
	e 9 — Reduzierung der Knicklänge bei Wänden mit flächig aufgelagerten Massivdecken	
Tabelle	e 10 — N <sub>O,</sub> lim, d für Kellerwände ohne rechnerischen Nachweis	33
	e A.1 — Teilsicherheitsbeiwerte 🎢 für Einwirkungen in Tragwerken für ständige und rübergehende Bemessungssituationen	34
	e A.2 — Kombinationsbeiwerte ψ0, ψ1, ψ2	
	B.1 — Charakteristische Druckfestigkeit f <sub>bk</sub> der Gesteinsarten	
Tabelle	B.2 — Anhaltswerte zur Güteklasseneinstufung von Natursteinmauerwerk	38
	e B.3 — Charakteristische Werte f <sub>K</sub> der Druckfestigkeit von Natursteinmauerwerk mit ormalmörtel	39

	Seite
Bilder	
Bild 1 — Mindestlänge der aussteifenden Wand	14
Bild 2 — Darstellung der Größen $\emph{b}$ und $\emph{b'}$ für drei- und vierseitig gehaltene Wände	16
Bild 3 — Zulässige rechnerische Randdehnung bei Windscheiben	20
Bild 4 — Vereinfachende Annahmen zur Berechnung von Knoten- und Wandmomenten	26
Bild 5 — Teilflächenpressungen	30
Bild 6 — Bereich der Schubtragfähigkeit bei Scheibenschub	31
Bild 7 — Lastannahmen für Kellerwände	32
Bild B.1 — Darstellung der Anhaltswerte nach Tabelle B.2	38

# Vorwort

Diese Norm wurde vom Normenausschuss Bauwesen (NABau), Fachbereich 06 "Mauerwerksbau", Arbeitsausschuss NA 005-06-30 AA "Rezept- und Ingenieurmauerwerk" erarbeitet.

DIN 1053 Mauerwerk besteht aus:

- Teil 1: Berechnung und Ausführung
- Teil 2: Mauerwerksfestigkeitsklassen aufgrund von Eignungsprüfungen
- Teil 3: Bewehrtes Mauerwerk Berechnung und Ausführung
- Teil 4: Fertigbauteile
- Teil 100: Berechnung auf der Grundlage des semiprobabilistischen Sicherheitskonzepts

Mit DIN 1053-100 wird ein Bemessungsverfahren für Mauerwerk nach dem semiprobabilistischen Sicherheitskonzept bereitgestellt. Die in DIN 1053-1 enthaltenen Bemessungsgleichungen sind auf das semiprobabilistische Konzept umgestellt worden. Zusätzlich wurde der rechteckige Spannungsblock anstelle einer linearen Spannungsverteilung im Querschnitt eingeführt.

# Änderungen

Gegenüber DIN 1053-100:2006-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) in 8.9.1.2 Absatz vor Bild 3 geändert;
- b) Symbole in Bild 3 und in der Legende zu Bild 3 geändert;
- c) in Tabelle 7 Steinfestigkeitsklassen 10 und 16 ergänzt;
- d) in 8.9.5.2 und 9.9.5.2 Erläuterung von  $f_{vk0}$  ergänzt;
- e) in Gleichung (35) Grenzwert für die charakteristische Zug- und Biegezugfestigkeit korrigiert.

# Frühere Ausgaben

DIN 1053-100: 2004-08, 2006-08

# 1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für die Berechnung von Mauerwerk aus künstlichen und natürlichen Steinen nach dem semiprobabilistischen Sicherheitskonzept. Mauerwerk nach dieser Norm darf entweder nach dem vereinfachten Verfahren (Voraussetzungen siehe 8.1) oder nach dem genaueren Verfahren (siehe Abschnitt 9) berechnet werden.

Innerhalb eines Bauwerkes, das nach dem vereinfachten Verfahren berechnet wird, dürfen einzelne Bauteile nach dem genaueren Verfahren bemessen werden.

Bei der Wahl der Bauteile sind auch die Funktionen der Wände hinsichtlich des Wärme-, Schall-, Brand- und Feuchteschutzes zu beachten.

Für Bauteile, Konstruktionsdetails, Ausführung und Eignungsprüfungen sowie Kontrollen und Güteprüfungen auf der Baustelle gilt DIN 1053-1.

# 2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die zitierte Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 105-5, Mauerziegel — Leichtlanglochziegel und Leichtlangloch-Ziegelplatten

DIN 1045-1, Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton — Teil 1: Bemessung und Konstruktion

DIN 1053-1:1996-11, Mauerwerk — Teil 1: Berechnung und Ausführung

Reihe DIN 1055, Lastannahmen für Bauten

DIN 1055-100:2001-03, Einwirkungen auf Tragwerke — Teil 100: Grundlagen der Tragwerksplanung, Sicherheitskonzept und Bemessungsregeln

DIN 1057-1, Baustoffe für freistehende Schornsteine — Radialziegel — Anforderungen, Prüfung, Überwachung

DIN 18554-1, Prüfung von Mauerwerk — Ermittlung der Druckfestigkeit und des Elastizitätsmoduls

DIN V 105-100, Mauerziegel — Teil 100: Mauerziegel mit besonderen Eigenschaften

DIN V 106, Kalksandsteine mit besonderen Eigenschaften

DIN V 4165-100, Porenbetonsteine — Teil 100: Plansteine und Planelemente mit besonderen Eigenschaften

DIN V 18151-100, Hohlblöcke aus Leichtbeton — Teil 100: Hohlblöcke mit besonderen Eigenschaften

DIN V 18152-100, Vollsteine und Vollblöcke aus Leichtbeton — Teil 100: Vollsteine und Vollböcke mit besonderen Eigenschaften

DIN V 18153-100, Mauersteine aus Beton (Normalbeton) — Teil 100: Mauersteine mit besonderen Eigenschaften

DIN V 20000-401, Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken — Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2005-05

DIN V 20000-402, Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken — Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2005-05

DIN V 20000-403, Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken — Teil 403: Regeln für die Verwendung von Mauersteinen aus Beton nach DIN EN 771-3:2005-05

DIN V 20000-404, Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken — Teil 404: Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4:2005-05

DIN EN 771-1, Festlegungen für Mauersteine — Teil 1: Mauerziegel

DIN EN 771-2, Festlegungen für Mauersteine — Teil 2: Kalksandsteine

DIN EN 771-3, Festlegungen für Mauersteine — Teil 3: Mauersteine aus Beton (mit dichten und porigen Zuschlägen)

DIN EN 771-4, Festlegungen für Mauersteine — Teil 4: Porenbetonsteine

DIN EN 1926, Prüfverfahren von Naturstein — Bestimmung der Druckfestigkeit

# 3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN 1053-1.

# 4 Bautechnische Unterlagen

Es gilt DIN 1053-1:1996-11, Abschnitt 3.

# 5 Sicherheitskonzept

#### 5.1 Allgemeines

Mauerwerk ist in der Regel im Grenzzustand der Tragfähigkeit nachzuweisen. In diesem Zustand muss sichergestellt sein, dass der Bemessungswert der Beanspruchungen  $E_{\rm d}$  in einem Querschnitt den Bemessungswert des Tragwiderstandes  $R_{\rm d}$  dieses Querschnittes nicht überschreitet. Die Bemessungswerte des Tragwiderstandes  $R_{\rm d}$  sind die durch den Teilsicherheitsbeiwert  $\gamma_{\rm M}$  dividierten und gegebenenfalls mit einem Abminderungsbeiwert zur Berücksichtigung der Lastdauer und weiterer Einflüsse multiplizierten charakteristischen Festigkeitswerte. Die Bemessungswerte der Beanspruchungen  $E_{\rm d}$  ergeben sich aus den charakteristischen Werten  $E_{\rm k}$  multipliziert mit dem Teilsicherheitsbeiwert  $\gamma_{\rm F}$ . Einzelheiten zum Teilsicherheitsbeiwert  $\gamma_{\rm F}$  enthalten Anhang A und DIN 1055-100.

Die wesentlichen Grundlagen des für alle Baustoffe einheitlich geltenden Teilsicherheitskonzeptes enthält DIN 1055-100. Die für Mauerwerk wichtigen Teile werden im Anhang A wiedergegeben.

# 5.2 Einwirkungen

Die charakteristischen Werte der Einwirkungen sowie die zugehörigen Teilsicherheitsbeiwerte sind DIN 1055 und gegebenenfalls bauaufsichtlichen Ergänzungen und Richtlinien zu entnehmen.

#### 5.3 Tragwiderstand

Grundlage des Tragwiderstandes sind die charakteristischen Werte  $f_k$  der Baustoff-Festigkeiten als 5%-Quantilwerte nach 8.9 und 9.9. Die Teilsicherheitsbeiwerte  $\gamma_{\rm M}$  zur Bestimmung des Bemessungswertes des Tragwiderstandes sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1 — Teilsicherheitsbeiwerte  $\gamma_{
m M}$  für Baustoffeigenschaften

	$\gamma_{M}$			
	Normale Einwirkungen	Außergewöhnliche Einwirkungen		
Mauerwerk	1,5 · k <sub>0</sub>	$1,3 \cdot k_0$		
Verbund-, Zug- und Druckwiderstand von Wandankern und Bändern	2,5	2,5		

#### Dabei ist in Tabelle 1:

 $k_0$  ein Faktor zur Berücksichtigung unterschiedlicher Teilsicherheitsbeiwerte  $\gamma_{\rm M}$  bei Wänden und "kurzen Wänden" nach DIN 1053-1:1996-11, 2.3. Es gilt:

 $k_0 = 1,0$  für Wände;

 $k_0$  = 1,0 für "kurze Wände", die aus einem oder mehreren ungetrennten Steinen oder aus getrennten Steinen mit einem Lochanteil von weniger als 35 % bestehen und nicht durch Schlitze oder Aussparungen geschwächt sind;

 $k_0$  = 1,25 für alle anderen "kurzen Wände".

#### 5.4 Begrenzung der planmäßigen Exzentrizitäten

Grundsätzlich dürfen klaffende Fugen infolge der planmäßigen Exzentrizität der einwirkenden charakteristischen Lasten (ohne Berücksichtigung der ungewollten Ausmitte und der Stabauslenkung nach Theorie II. Ordnung) rechnerisch höchstens bis zum Schwerpunkt des Gesamtquerschnittes entstehen.

# 6 Mauerwerksfestigkeiten

#### 6.1 Allgemeines

Die charakteristischen Zug-, Druck- und Schubfestigkeiten von Mauerwerk werden als 5%-Quantilwerte angegeben.

#### 6.2 Charakteristische Druckfestigkeit

Die charakteristische Druckfestigkeit  $f_k$  von Mauerwerk ist definiert als Festigkeit, die im Kurzzeitversuch an Prüfkörpern nach DIN 18554-1 gewonnen, als 5%-Quantile ausgewertet und auf die theoretische Schlankheit null bezogen ist.

Für Rezeptmauerwerk (RM) sind die charakteristischen Festigkeiten  $f_k$  aus den Tabellen 4 und 5 in Abhängigkeit von den Steinfestigkeitsklassen und den Mörtelgruppen zu entnehmen.

Für Mauerwerk aus Natursteinen gelten die charakteristischen Festigkeiten  $f_{\mathbf{k}}$  nach Anhang B.

#### 7 Baustoffe

Es dürfen nur Steine verwendet werden, die DIN V 105-100, DIN 105-5, DIN V 106, DIN 398, DIN 1057-1, DIN V 4165-100, DIN V 18151-100, DIN V 18152-100 und DIN V 18153-100 bzw. DIN EN 771-1 in Verbindung mit DIN V 20000-401, DIN EN 771-2 in Verbindung mit DIN V 20000-402, DIN EN 771-3 in Verbindung mit DIN V 20000-403 und DIN EN 771-4 in Verbindung mit DIN V 20000-404 entsprechen.

Für die Verwendung von Natursteinen gilt Anhang B.

# 8 Vereinfachtes Berechnungsverfahren

# 8.1 Allgemeines

Der Nachweis der Standsicherheit darf mit dem gegenüber Abschnitt 9 vereinfachten Verfahren geführt werden, wenn die folgenden und die in Tabelle 2 enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Gebäudehöhe über Gelände nicht mehr als 20 m.
  - Als Gebäudehöhe darf bei geneigten Dächern das Mittel von First- und Traufhöhe gelten.
- Stützweite der aufliegenden Decken *l* ≤ 6,0 m, sofern nicht die Biegemomente aus dem Deckendrehwinkel durch konstruktive Maßnahmen, z. B. Zentrierleisten, begrenzt werden; bei zweiachsig gespannten Decken ist für *l* die kürzere der beiden Stützweiten einzusetzen.

Tabelle 2 — Voraussetzungen für die	Anwendung des vereinfachten Verfahrens
-------------------------------------	--

		Voraussetzungen				
	Davida'i	Wanddicke	lichte Wandhöhe	Nutzlast		
	Bauteil	d	h <sub>s</sub>	$q_{k}$		
		mm		kN/m <sup>2</sup>		
1		≥115	≤2,75 m			
'	Innenwände	< 240	52,75 III			
2		≥240	· —	≤5		
3	einschalige Außenwände	≥ 175ª	≤2,75 m	30		
3		< 240	\$2,75 III			
4		≥240	≤12 · d			
5		≥115 <sup>b</sup>		≤3 <sup>c</sup>		
) 	Tragschale zweischaliger Außenwände und	< 175 <sup>b</sup>	≤2,75 m			
. 6		≥175	\$2,75 III			
	zweischalige Haustrennwände	< 240		≤5		
7		≥240	≤12 · d			

Bei eingeschossigen Garagen und vergleichbaren Bauwerken, die nicht zum dauernden Aufenthalt von Menschen vorgesehen sind, auch d ≥ 115 mm zulässig.

b Geschossanzahl maximal zwei Vollgeschosse zuzüglich ausgebautes Dachgeschoss; aussteifende Querwände im Abstand ≤ 4,50 m bzw. Randabstand von einer Öffnung ≤ 2,0 m.

<sup>&</sup>lt;sup>c</sup> Einschließlich Zuschlag für nichttragende innere Trennwände.

Beim vereinfachten Verfahren brauchen bestimmte Beanspruchungen, z. B. Biegemomente aus Deckeneinspannung, ungewollte Exzentrizitäten beim Knicknachweis, Wind auf Außenwände usw., nicht nachgewiesen zu werden, da sie im Sicherheitsabstand, der dem Nachweisverfahren zugrunde liegt, oder durch konstruktive Regeln und Grenzen berücksichtigt sind.

Falls keine größeren planmäßigen Exzentrizitäten auftreten, darf der Nachweis nach 5.4 entfallen.

lst die Gebäudehöhe größer als 20 m, oder treffen die in diesem Abschnitt enthaltenen Voraussetzungen nicht zu, oder soll die Standsicherheit des Bauwerkes oder einzelner Bauteile genauer nachgewiesen werden, ist der Standsicherheitsnachweis nach Abschnitt 9 zu führen.

# 8.2 Ermittlung der Schnittgrößen infolge von Lasten

#### 8.2.1 Auflagerkräfte aus Decken

Die Schnittgrößen sind für die während des Errichtens und im Gebrauch auftretenden, maßgebenden Lastfälle zu berechnen. Bei der Ermittlung der Stützkräfte, die von einachsig gespannten Platten und Rippendecken sowie von Balken und Plattenbalken auf das Mauerwerk übertragen werden, ist die Durchlaufwirkung bei der ersten Innenstütze stets, bei den übrigen Innenstützen dann zu berücksichtigen, wenn das Verhältnis benachbarter Stützweiten kleiner als 0,7 ist. Alle übrigen Stützkräfte dürfen ohne Berücksichtigung einer Durchlaufwirkung unter der Annahme berechnet werden, dass die Tragwerke über allen Innenstützen gestoßen und frei drehbar gelagert sind. Tragende Wände unter einachsig gespannten Decken, die parallel zur Deckenspannrichtung verlaufen, sind mit einem Deckenstreifen angemessener Breite zu belasten, so dass eine mögliche Lastabtragung in Querrichtung berücksichtigt ist. Die Auflagerkräfte aus zweiachsig gespannten Decken sind der Deckenberechnung zu entnehmen.

#### 8.2.2 Knotenmomente

In Wänden, die als Zwischenauflager von Decken dienen, brauchen die Biegemomente infolge des Auflagerdrehwinkels der Decken unter den Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens nicht nachgewiesen zu werden. Als Zwischenauflager in diesem Sinne gelten:

- a) Innenauflager durchlaufender Decken;
- b) beidseitige Endauflager von Decken;
- c) Innenauflager von Massivdecken mit oberer konstruktiver Bewehrung im Auflagerbereich, auch wenn sie rechnerisch auf einer oder auf beiden Seiten der Wand parallel zur Wand gespannt sind.

In Wänden, die als einseitiges Endauflager von Decken dienen, brauchen die Biegemomente infolge des Auflagerdrehwinkels der Decken unter den Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens nicht nachgewiesen zu werden, da dieser Einfluss im Faktor  $\Phi_3$  nach 8.9.1.3 berücksichtigt ist.

#### **8.3** Wind

Der Einfluss der Windlast rechtwinklig zur Wandebene darf beim Nachweis unter den Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens in der Regel vernachlässigt werden, wenn ausreichende horizontale Halterungen der Wände vorhanden sind. Als solche gelten z. B. Decken mit Scheibenwirkung oder statisch nachgewiesene Ringbalken im Abstand der zulässigen Geschosshöhen nach Tabelle 2.

Unabhängig davon ist die räumliche Steifigkeit des Gebäudes sicherzustellen.

# 8.4 Räumliche Steifigkeit

Alle horizontalen Kräfte, z. B. Windlasten oder Lasten aus Schrägstellung des Gebäudes, müssen sicher in den Baugrund weitergeleitet werden können. Auf einen rechnerischen Nachweis der räumlichen Steifigkeit darf verzichtet werden, wenn die Geschossdecken als steife Scheiben ausgebildet sind bzw. statisch nachgewiesene, ausreichend steife Ringbalken vorliegen und wenn in Längs- und Querrichtung des Gebäudes eine offensichtlich ausreichende Anzahl von genügend langen aussteifenden Wänden vorhanden ist, die ohne größere Schwächungen und ohne Versprünge bis auf die Fundamente geführt sind.

Ist bei einem Bauwerk nicht von vornherein erkennbar, dass Steifigkeit und Stabilität gesichert sind, so ist ein rechnerischer Nachweis der Standsicherheit der waagerechten und lotrechten Bauteile erforderlich. Dabei sind auch Lotabweichungen des Systems durch den Ansatz horizontaler Kräfte zu berücksichtigen, die sich durch eine rechnerische Schrägstellung des Gebäudes um den im Bogenmaß gemessenen Winkel

$$\alpha_{\rm a\,1} = \pm \frac{1}{100\sqrt{h_{\rm ges}}}\tag{1}$$

ergeben. Für  $h_{\mathrm{ges}}$  ist die Gebäudehöhe in m über OK Fundament einzusetzen.

Bei Bauwerken, die aufgrund ihres statischen Systems eine Umlagerung der Kräfte erlauben, dürfen bis zu 15 % des ermittelten horizontalen Kraftanteils einer Wand auf andere Wände umverteilt werden.

Bei großer Nachgiebigkeit der aussteifenden Bauteile müssen darüber hinaus die Formänderungen bei der Ermittlung der Schnittgrößen berücksichtigt werden. Dieser Nachweis darf entfallen, wenn die lotrechten aussteifenden Bauteile in der betrachteten Richtung die Bedingungen der folgenden Gleichung erfüllen:

$$h_{\text{ges}} \sqrt{\frac{N_{\text{k}}}{EI}} \le 0.6 \qquad \text{für } n \ge 4$$

$$\le 0.2 + 0.1 \cdot n \qquad \text{für } 1 \le n < 4$$
(2)

Dabei ist

hges die Gebäudehöhe über OK Fundament;

 $N_{\mathbf{k}}$  die Summe der charakteristischen Werte aller lotrechten Lasten des Gebäudes;

EI die Summe der Biegesteifigkeit aller lotrechten aussteifenden Bauteile im Zustand I nach der Elastizitätstheorie in der betrachteten Richtung (für E siehe 8.6);

n die Anzahl der Geschosse.

# 8.5 Zwängungen

Aus der starren Verbindung von Baustoffen unterschiedlichen Verformungsverhaltens können erhebliche Zwängungen infolge von Schwinden, Kriechen und Temperaturänderungen entstehen, die Spannungs-umlagerungen und Schäden im Mauerwerk bewirken können. Das Gleiche gilt bei unterschiedlichen Setzungen. Durch konstruktive Maßnahmen (z. B. ausreichende Wärmedämmung, geeignete Baustoffwahl, zwängungsfreie Anschlüsse, Fugen usw.) ist unter Beachtung von 8.6 sicherzustellen, dass die vorgenannten Einwirkungen die Standsicherheit und Gebrauchsfähigkeit der baulichen Anlage nicht unzulässig beeinträchtigen.

# 8.6 Grundlagen für die Berechnung der Formänderung

Als Bemessungswerte für die Verformungseigenschaften der Mauerwerksarten aus künstlichen Steinen dürfen die in der Tabelle 3 angegebenen Rechenwerte angenommen werden.

Die Verformungseigenschaften der Mauerwerksarten können stark streuen. Der Streubereich ist in Tabelle 3 als Wertebereich angegeben; er kann in Ausnahmefällen noch größer sein. Sofern in den Steinnormen der Nachweis anderer Grenzwerte des Wertebereichs gefordert wird, gelten diese. Müssen Verformungen berücksichtigt werden, so sind die der Berechnung zugrunde liegende Art und Festigkeitsklasse der Steine, die Mörtelart und die Mörtelgruppe anzugeben.

Für die Berechnung der Randdehnung  $\varepsilon_{R}$  nach Bild 3 sowie der Knotenmomente nach 9.2.2 dürfen vereinfachend die dort angegebenen Verformungswerte angenommen werden.

Tabelle 3 — Verformungskennwerte für Kriechen, Schwinden, Temperaturänderung sowie Elastizitätsmoduln

	Endwert der Fe (Schwinden, cher	Endwert der Feuchtedehnung (Schwinden, chemisches Quellen) <sup>a</sup>	Endkrie	Endkriechzahl	Wärmedehnu	Wärmedehnungskoeffizient	Elastizit	Elastizitätsmodul
Mauersteinart	3/3	E <sub>foo</sub> a	•	q e	a	$\alpha_{T}$	A	Ec
	<b></b>	m/mm	<b>»</b> *	•	10-	10-6/K	W	MN/m²
	Rechenwert	Wertebereich	Rechenwert	Wertebereich	Rechenwert	Wertebereich	Rechenwert	Wertebereich
1	2	3	4	S	9	2	8	6
Mauerziegel	0	+0,3 bis -0,2	1,0	0,5 bis 1,5	9	5 bis 7	1 100 Æ	950 bis 1 300 fk
Kalksandsteine <sup>d</sup>	-0,2	-0,1 bis -0,3	1,5	1,0 bis 2,0	8	7 bis 9	950 Æ	800 bis 1 300 fk
Leichtbetonsteine	-0,4	-0,2 bis -0,5	2,0	1,5 bis 2,5	10 8 <sup>e</sup>	8 bis 12	1 600 Jk	1 300 bis 1 750 fk
Betonsteine	-0,2	-0,1 bis -0,3	1,0		10	8 bis 12	2400 fk	2 000 bis 2 700 ∕k
Porenbetonsteine	-0,2	+0,1 bis -0,3	1,5	1,0 bis 2,5	8	7 bis 9	800 Jk	650 bis 950 ∕k

Verkürzung (Schwinden): Vorzeichen minus; Verlängerung (chemisches Quellen): Vorzeichen plus

 $\varphi_{\infty} = \mathcal{E}_{k\omega}/\mathcal{E}_{k|}$ ;  $\mathcal{E}_{k\omega}$  Endkriechdehnung;  $\mathcal{E}_{k|} = \sigma/E$ 

E Sekantenmodul aus Gesamtdehnung bei etwa 1/3 der Mauerwerksdruckfestigkeit; charakteristische Druckfestigkeit fk nach Tabellen 5, 6 und 7

d Gilt auch für Hüttensteine

Für Leichtbeton mit überwiegend Blähton als Zuschlag

#### 8.7 Aussteifung und Knicklänge von Wänden

#### 8.7.1 Allgemeine Annahmen für aussteifende Wände

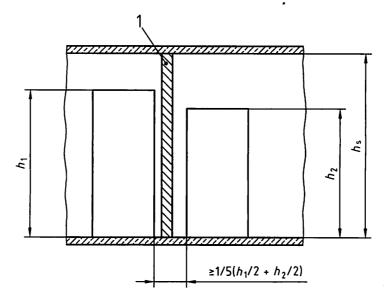
Je nach Anzahl der rechtwinklig zur Wandebene unverschieblich gehaltenen Ränder werden zwei-, drei- und vierseitig gehaltene sowie frei stehende Wände unterschieden. Als unverschiebliche Halterung dürfen horizontal gehaltene Deckenscheiben und aussteifende Querwände oder andere ausreichend steife Bauteile angesehen werden. Unabhängig davon ist das Bauwerk als Ganzes nach 8.4 auszusteifen.

Bei einseitig angeordneten Querwänden darf unverschiebliche Halterung der auszusteifenden Wand nur angenommen werden, wenn Wand und Querwand aus Baustoffen annähernd gleichen Verformungsverhaltens gleichzeitig im Verband hochgeführt werden und wenn ein Abreißen der Wände infolge stark unterschiedlicher Verformung nicht zu erwarten ist, oder wenn die zug- und druckfeste Verbindung durch andere Maßnahmen gesichert ist. Beidseitig angeordnete Querwände, deren Mittelebenen gegeneinander um mehr als die dreifache Dicke der auszusteifenden Wand versetzt sind, sind wie einseitig angeordnete Querwände zu behandeln.

Aussteifende Wände müssen mindestens eine wirksame Länge von 1/5 der lichten Geschosshöhe  $h_s$  und eine Dicke von 1/3 der Dicke der auszusteifenden Wand, jedoch mindestens 115 mm, haben.

Ist die aussteifende Wand durch Öffnungen unterbrochen, muss die Länge der Wand zwischen den Öffnungen mindestens so groß wie nach Bild 1 sein. Bei Fenstern gilt die lichte Fensterhöhe als  $h_1$  bzw.  $h_2$ .

Bei beidseitig angeordneten, nicht versetzten Querwänden darf auf das gleichzeitige Hochführen der beiden Wände im Verband verzichtet werden, wenn jede der beiden Querwände den vorstehend genannten Bedingungen für aussteifende Wände genügt. Auf Konsequenzen aus unterschiedlichen Verformungen und aus bauphysikalischen Anforderungen ist in diesem Fall besonders zu achten.



#### Legende

1 auszusteifende Wand

Bild 1 — Mindestlänge der aussteifenden Wand

#### 8.7.2 Knicklängen

Die Knicklänge  $h_K$  von Wänden ist in Abhängigkeit von der lichten Geschosshöhe  $h_s$  wie folgt in Rechnung zu stellen:

a) Frei stehende Wände:

$$h_{\rm K} = 2 \cdot h_{\rm s} \sqrt{\frac{1 + 2 N_{\rm od} / N_{\rm ud}}{3}} \tag{3}$$

Dabei ist

Nod der Bemessungswert der Längskraft am Wandkopf;

N<sub>ud</sub> der Bemessungswert der Längskraft am Wandfuß.

b) Zweiseitig gehaltene Wände:

Im Allgemeinen gilt:

$$h_{\rm K} = h_{\rm s} \tag{4}$$

Bei flächig aufgelagerten Decken, z.B. massiven Plattendecken oder Rippendecken nach DIN 1045-1 mit lastverteilenden Auflagerbalken, darf die Einspannung der Wand in den Decken durch Abminderung der Knicklänge auf

$$h_{\mathsf{K}} = \beta \cdot h_{\mathsf{S}} \tag{5}$$

berücksichtigt werden.

Es gilt vereinfacht:

 $\beta$  = 0,75 für Wanddicke  $d \le 175$  mm;

 $\beta$  = 0,90 für Wanddicke 175 mm <  $d \le 250$  mm;

 $\beta$  = 1,00 für Wanddicke d > 250 mm.

Als flächig aufgelagerte Massivdecken in diesem Sinn gelten auch Stahlbetonbalken- und Rippendecken nach DIN 1045-1 mit Zwischenbauteilen, bei denen die Auflagerung durch Randbalken erfolgt.

Die so vereinfacht ermittelte Abminderung der Knicklänge ist jedoch nur zulässig, wenn keine größeren horizontalen Lasten als die planmäßigen Windlasten rechtwinklig auf die Wände wirken und folgende Mindestauflagertiefen a auf den Wänden der Dicke d gegeben sind:

*d* ≥ 240 mm:

*a* ≥ 175 mm

d < 240 mm:

a = d

c) Dreiseitig gehaltene Wände (mit einem freien vertikalen Rand):

$$h_{K} = \frac{1}{1 + \left(\frac{\beta \cdot h_{s}}{3b'}\right)^{2}} \cdot \beta \cdot h_{s} \ge 0, 3 \cdot h_{s}$$

$$(6)$$

d) Vierseitig gehaltene Wände:

für  $h_s \leq b$ :

$$h_{K} = \frac{1}{1 + \left(\frac{\beta \cdot h_{s}}{b}\right)^{2}} \cdot \beta \cdot h_{s} \tag{7}$$

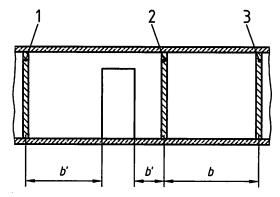
für  $h_s > b$ :

$$h_{\rm K} = \frac{b}{2} \tag{8}$$

Dabei ist

- b', b der Abstand des freien Randes von der Mitte der aussteifenden Wand, bzw. Mittenabstand der aussteifenden Wände nach Bild 2;
- $\beta$  der Abminderungsfaktor der Knicklänge wie bei zweiseitig gehaltenen Wänden.

Ist b > 30 d bei vierseitig gehaltenen Wänden, bzw. b' > 15 d bei dreiseitig gehaltenen Wänden, so darf keine seitliche Festhaltung angesetzt werden. Diese Wände sind wie zweiseitig gehaltene Wände zu behandeln. Hierin ist d die Dicke der gehaltenen Wand. Ist die Wand im Bereich des mittleren Drittels der Wandhöhe durch vertikale Schlitze oder Aussparungen geschwächt, so ist für d die Restwanddicke einzusetzen oder ein freier Rand anzunehmen. Unabhängig von der Lage eines vertikalen Schlitzes oder einer Aussparung ist an ihrer Stelle ein freier Rand anzunehmen, wenn die Restwanddicke kleiner als die halbe Wanddicke oder kleiner als 115 mm ist.



#### Legende

- 1 auszusteifende Wand
- 2 auszusteifende Wand
- 3 auszusteifende Wand

Bild 2 — Darstellung der Größen b und b' für drei- und vierseitig gehaltene Wände

# 8.7.3 Schlitze und Öffnungen in Wänden

Für die Bemessung gilt DIN 1053-1:1996-11, 8.3. Werden die Bedingungen für ohne Nachweis zulässige Schlitze und Aussparungen nach DIN 1053-1:1996-11, Tabelle 10 im mittleren Drittel der Wandhöhe nicht eingehalten, so ist für die Wanddicke die Restwanddicke anzusetzen oder ein freier Rand anzunehmen.

Haben Wände Öffnungen, deren lichte Höhe größer als 1/4 der Geschosshöhe oder deren lichte Breite größer als 1/4 der Wandbreite oder deren Gesamtfläche größer als 1/10 der Wandfläche ist, so sind die Wandteile zwischen Wandöffnung und aussteifender Wand als dreiseitig gehalten, die Wandteile zwischen Wandöffnungen als zweiseitig gehalten anzusehen.

#### 8.8 Mitwirkende Breite von zusammengesetzten Querschnitten

Als zusammengesetzt gelten nur Querschnitte, deren Teile aus Steinen gleicher Art, Höhe und Festigkeitsklasse bestehen, die gleichzeitig im Verband mit gleichem Mörtel gemauert werden und bei denen ein Abreißen von Querschnittsteilen infolge stark unterschiedlicher Verformung nicht zu erwarten ist. Querschnittsschwächungen durch Schlitze sind zu berücksichtigen. Brüstungs- und Sturzmauerwerk dürfen nicht in die mitwirkende Breite einbezogen werden. Die mitwirkende Breite darf nach der Elastizitätstheorie ermittelt werden. Falls kein genauer Nachweis geführt wird, darf die mitwirkende Breite beidseits zu je 1/4 der über dem betrachteten Schnitt liegenden Höhe des zusammengesetzten Querschnitts, jedoch nicht mehr als die vorhandene Querschnittsbreite, angenommen werden.

Die Schubtragfähigkeit des zusammengesetzten Querschnitts ist nach 9.9.5 nachzuweisen.

# 8.9 Bemessung mit dem vereinfachten Verfahren — Nachweise in den Grenzzuständen der Tragfähigkeit

#### 8.9.1 Nachweis bei zentrischer und exzentrischer Druckbeanspruchung

#### 8.9.1.1 Grundlagen der Bemessung

Im Grenzzustand der Tragfähigkeit ist nachzuweisen:

$$N_{\rm Ed} \le N_{\rm Rd} \tag{9}$$

Dabei ist

N<sub>Ed</sub> der Bemessungswert der einwirkenden Normalkraft. Hierfür gelten die Gleichungen nach A.3.2.

Im Allgemeinen genügt der Ansatz:

$$N_{\rm Ed} = 1,35 N_{\rm Gk} + 1,5 N_{\rm Ok} \tag{10}$$

In Hochbauten mit Decken aus Stahlbeton, die mit charakteristischen Nutzlasten von maximal 2,5 kN/m² belastet sind, darf vereinfachend angesetzt werden:

$$N_{\rm Ed} = 1.4 (N_{\rm Gk} + N_{\rm Ok})$$
 (11)

Im Fall größerer Biegemomente M, z. B. bei Windscheiben, ist auch der Lastfall  $\max M + \min N$  zu berücksichtigen. Dabei gilt:

$$\min N_{\rm Ed} = 1.0 N_{\rm Gk} \tag{12}$$

N<sub>Rd</sub> der Bemessungswert der aufnehmbaren Normalkraft. Grundlage ist ein rechteckiger Spannungsblock, dessen Schwerpunkt mit dem Angriffspunkt der Lastresultierenden übereinstimmt. Für Rechteckquerschnitte gilt:

$$N_{\rm Rd} = \boldsymbol{\Phi} \cdot \boldsymbol{A} \cdot f_{\rm d} \tag{13}$$

Dabei ist

die Gesamtfläche des Querschnitts. Gemauerte Querschnitte, deren Flächen kleiner als 400 cm² sind, sind als tragende Teile unzulässig. Beim Nachweis, dass dieser Mindestquerschnitt eingehalten ist, sind alle Schlitze und Aussparungen zu berücksichtigen;

f<sub>d</sub> der Bemessungswert der Druckfestigkeit des Mauerwerks;

$$f_{\rm d} = \eta \cdot f_{\rm k}/\gamma_{\rm M}$$

- $\eta$  der Abminderungsbeiwert zur Berücksichtigung von Langzeitwirkung und weiterer Einflüsse;  $\eta$  ist im Allgemeinen mit 0,85 anzunehmen; in begründeten Fällen, z. B. Kurzzeitbelastung, dürfen auch größere Werte für  $\eta$  (mit  $\eta \le 1$ ) eingesetzt werden; bei außergewöhnlichen Einwirkungen gilt generell  $\eta = 1$ ;
- fk die charakteristische Druckfestigkeit des Mauerwerks nach den Tabellen 4 und 5;
- $\gamma_{\rm M}$  der Teilsicherheitsbeiwert nach Tabelle 1;
- $\Phi$  der Abminderungsfaktor nach 8.9.1.2 und 8.9.1.3 zur Berücksichtigung der Schlankheit der Wand und von Lastexzentrizitäten.

Tabelle 4 — Charakteristische Werte  $f_k$  der Druckfestigkeit von Mauerwerk mit Normalmörtel

Steinfestig-	Druckfestigkeit $f_{\mathbf{k}}$ in N/mm $^2$ von Mauerwerk mit Normalmörtel der Mörtelgruppe							
keitsklasse	I	II	IIa	111	IIIa			
2	0,9	1,5	1,5ª	_	_			
4	1,2	2,2	2,5	2,8	_			
6	1,5	2,8	3,1	3,7	_			
8	1,8	3,1	3,7	4,4	_			
10	2,2	3,4	4,4	5,0	<del>-</del>			
12	2,5	3,7	5,0	5,6	6,0			
16	2,8	4,4	5,5	6,6	7,7			
20	3,1	5,0	6,0	7,5	9,4			
28	_	5,6	7,2	9,4	11,0			
36				11,0	12,5			
48	_			12,5 <sup>b</sup>	14,0 <sup>b</sup>			
60	_	_	_	14,0 <sup>b</sup>	15,5 <sup>b</sup>			

f<sub>k</sub> = 1,8 N/mm<sup>2</sup> bei Außenwänden mit Dicken ≥ 300 mm. Diese Erhöhung gilt jedoch nicht für den Nachweis der Auflagerpressung nach 8.9.3.

b Die Werte  $f_k \ge 11,0 \text{ N/mm}^2$  enthalten einen zusätzlichen Sicherheitsbeiwert zwischen 1,0 und 1,17 wegen Gefahr von Sprödbruch.

Tabelle 5 — Charakteristische Werte $f_k$ der Druckfestigkeit von
Mauerwerk mit Dünnbett- und Leichtmörtel

	Druckfestigkeit $f_k$ in N/mm $^2$ von Mauerwerk mit					
Steinfestigkeitsklasse	Dünnbettmörtel <sup>a</sup>	Leichtmörtel				
•		LM 21	LM 36			
2	1,8	1,5 (1,2) <sup>b</sup>	1,5 (1,2) <sup>b</sup> (1,8) <sup>c</sup>			
4	3,4	2,2 (1,5) <sup>d</sup>	2,5 (2,2)e			
6	4,7	2,2	2,8			
8	6,2	2,5	3,1			
10	6,6	2,7	3,3			
12	6,9	2,8	3,4			
16	8,5	2,8	3,4			
20	10,0	2,8	3,4			
28	11,6	2,8	3,4			

- Anwendung nur bei Porenbeton-Plansteinen nach DIN V 4165-100 bzw. DIN EN 771-4 in Verbindung mit DIN V 20000-404 und bei Kalksand-Plansteinen. Die Werte gelten für Vollsteine. Für Kalksand-Lochsteine und Kalksand-Hohlblocksteine nach DIN V 106 bzw. DIN EN 771-2 in Verbindung mit DIN V 20000-402 gelten die entsprechenden Werte der Tabelle 4 bei Mörtelgruppe III bis Steinfestigkeitsklasse 20.
- Für Mauerwerk mit Mauerziegeln nach DIN V 105-100 bzw. DIN EN 771-1 in Verbindung mit DIN V 20000-401 gilt  $f_k = 1,2 \text{ N/mm}^2$ .
- c  $f_k$  = 1,8 N/mm² bei Außenwänden mit Dicken ≥ 300 mm. Diese Erhöhung gilt jedoch nicht für den Fall der Fußnote b und nicht für den Nachweis der Auflagerpressung nach 8.9.3.
- Für Kalksandsteine nach DIN V 106 bzw. DIN EN 771-2 in Verbindung mit DIN V 20000-402 der Rohdichteklasse  $\geq 0.9$  und Mauerziegel nach DIN V 105-100 bzw. DIN EN 771-1 in Verbindung mit DIN V 20000-401 gilt  $f_k = 1.5 \text{ N/mm}^2$ .
- Für Mauerwerk mit den in Fußnote d genannten Mauersteinen gilt  $f_k = 2,2 \text{ N/mm}^2$ .

# 8.9.1.2 Abminderungsfaktor $\Phi_1$ bei vorwiegend biegebeanspruchten Querschnitten

Bei vorwiegend biegebeanspruchten Querschnitten, insbesondere bei Windscheiben, gilt

$$\Phi = \Phi_1 = 1 - 2e/b \tag{14}$$

#### Dabei ist

- b die Länge der Windscheibe bei Scheibenbeanspruchung bzw. b = d bei Plattenbeanspruchung, wobei d die Wanddicke ist;
- e die Exzentrizität der Last;  $e = M_{\rm Ed}/N_{\rm Ed}$ ; zum Lastfall max. M + min. N siehe auch 8.9.1.1, Gleichung (12);
- $M_{\rm Ed}$  der Bemessungswert des Biegemomentes;  $M_{\rm Ed} = \gamma_{\rm F} \cdot M_{\rm Ek}$ ;

bei Windscheiben gilt  $M_{\rm Ed}$  = 1,5 ·  $H_{\rm Wk}$  ·  $h_{\rm W}$ ;

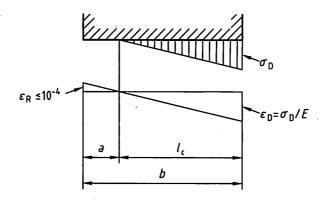
eventuell vorhandene Exzentrizitäten der Normalkraft sind zusätzlich zu berücksichtigen;

 $H_{
m Wk}$  der charakteristische Wert der resultierenden Windlast, bezogen auf den nachzuweisenden Querschnitt;

 $h_{\rm W}$  der Hebelarm von  $H_{\rm Wk}$ , bezogen auf den nachzuweisenden Querschnitt;

 $N_{\rm Ed}$  der Bemessungswert der Normalkraft im nachzuweisenden Querschnitt nach Gleichung (10), (11) oder (12).

Bei Exzentrizitäten e > b/6 bzw. e > d/6 sind rechnerisch klaffende Fugen vorausgesetzt. Für seltene Bemessungssituationen nach DIN 1055-100:2001-03, 10.4, (1)a ist bei Windscheiben mit e > b/6 zusätzlich nachzuweisen, dass die rechnerische Randdehnung aus der Scheibenbeanspruchung auf der Seite der Klaffung  $\varepsilon_{\rm R} = \varepsilon_{\rm D} \cdot a l \ \ell_{\rm c}$  den Wert  $\varepsilon_{\rm Rk} = 10^{-4}$  nicht überschreitet (siehe Bild 3). Der Elastizitätsmodul für Mauerwerk darf hierfür zu  $E = 1~000~f_{\rm k}$  angenommen werden. Der Nachweis darf für häufige Bemessungssituationen nach DIN 1055-100:2001-03, 10.4, (1)b geführt werden, wenn auf den Ansatz der Haftscherfestigkeit  $f_{\rm Vk0}$  bei der Ermittlung der Schubfestigkeit im Grenzzustand der Tragfähigkeit verzichtet wird.



#### Legende

- b Länge der Windscheibe
- $\sigma_{\rm D}$  Kantenpressung auf Basis eines linear-elastischen Stoffgesetzes
- $\varepsilon_{\mathrm{D}}$  rechnerische Randstauchung
- $\varepsilon_{R}$  rechnerische Randdehnung

# Bild 3 — Zulässige rechnerische Randdehnung bei Windscheiben

# 8.9.1.3 Abminderungsfaktoren $\Phi_2$ und $\Phi_3$ bei geschosshohen Wänden

Zur Berücksichtigung der Traglastminderung bei Knickgefahr nach 8.9.1.1 gilt

$$\Phi = \Phi_2 = 0.85 - 0.0011 \cdot (h_k/d)^2 \tag{15}$$

Dabei ist

 $h_k$  die Knicklänge nach 8.7.2;

d die Dicke des Querschnitts.

Schlankheiten  $h_k/d > 25$  sind unzulässig.

Zur Berücksichtigung der Traglastminderung durch den Deckendrehwinkel bei Endauflagern auf Außen- oder Innenwänden gilt:

Für Deckenstützweiten  $l \le 4,20$  m:  $\Phi = \Phi_3 = 0,9$ 

Für 4,20 m < 
$$l \le 6,0$$
 m:  $\Phi = \Phi_3 = 1,6 - l/6 \le 0,9$  für  $f_k \ge 1,8$  N/mm<sup>2</sup> (16)

$$\Phi = \Phi_3 = 1.6 - 1.75 \le 0.9 \text{ für } f_k < 1.8 \text{ N/mm}^2$$
(17)

Dabei ist

l die Deckenstützweite nach 8.1, in m.

Bei Decken über dem obersten Geschoss, insbesondere bei Dachdecken, gilt

 $\Phi = \Phi_3 = 1/3$  für alle Werte von *l*.

Hierbei sind rechnerisch klaffende Fugen vorausgesetzt.

Wird die Traglastminderung infolge Deckendrehwinkel durch konstruktive Maßnahmen, z. B. Zentrierleisten, vermieden, so gilt unabhängig von der Deckenstützweite  $\Phi_3$  = 1,0.

Für die Bemessung maßgebend ist der kleinere der Werte  $\Phi_2$  und  $\Phi_3$ .

#### 8.9.1.4 Außergewöhnliche Einwirkung auf Wände

Bei zweiseitig gehaltenen Wänden mit Wanddicken  $d < 175 \,\mathrm{mm}$  und mit Schlankheiten  $h_k/d > 12$  und mit Wandbreiten  $< 2.0 \,\mathrm{m}$  ist der Einfluss einer ungewollten horizontalen Einzellast  $H = 0.5 \,\mathrm{kN}$ , die als außergewöhnliche Einwirkung  $A_d$  in halber Geschosshöhe angreift, nachzuweisen. Sie darf als Linienlast über die Wandbreite gleichmäßig verteilt werden. Der Bemessungswert der Einwirkungen für die außergewöhnliche Bemessungssituation ist nach Anhang A, Gleichung (A.3) zu ermitteln. Der Nachweis darf jedoch entfallen, wenn Gleichung (32) eingehalten ist.

#### 8.9.2 Nachweis der Knicksicherheit bei größeren Exzentrizitäten

Der Faktor  $\phi_2$  nach 8.9.1.3 berücksichtigt im vereinfachten Verfahren die ungewollte Ausmitte und die Verformung nach Theorie II. Ordnung. Dabei ist vorausgesetzt, dass in halber Geschosshöhe nur Biegemomente aus Knotenmomenten nach 8.2.2 und aus Windlasten auftreten. Greifen größere horizontale Lasten an oder werden vertikale Lasten mit größerer planmäßiger Exzentrizität eingeleitet, so ist der Knicksicherheitsnachweis nach 9.9.2 zu führen. Ein Versatz der Wandachsen infolge einer Änderung der Wanddicken gilt dann nicht als größere Exzentrizität, wenn der Querschnitt der dickeren tragenden Wand umschreibt.

#### 8.9.3 Einzellasten und Teilflächenpressung

#### 8.9.3.1 Einzellasten auf Mauerwerk

Werden Wände durch Einzellasten belastet, so ist die Aufnahme der Spaltzugkräfte konstruktiv sicherzustellen. Dies kann bei sorgfältig ausgeführtem Mauerwerksverband als gegeben angenommen werden. Die Spaltzugkräfte können auch durch Bewehrung oder Stahlbetonkonstruktionen aufgenommen werden.

Ist die Aufnahme der Spaltzugkräfte konstruktiv gesichert, so darf die Druckverteilung unter den konzentrierten Lasten innerhalb des Mauerwerks unter 60° angesetzt werden. Der höher beanspruchte Wandbereich darf in höherer Mauerwerksfestigkeit ausgeführt werden. 8.5 ist dabei zu beachten.

Wird nur die Teilfläche  $A_1$  (Übertragungsfläche, siehe Bild 5) eines Mauerwerksquerschnittes durch eine Einzellast  $F_d$ , z. B. unter Balken, Unterzügen, Stützen usw., mittig oder ausmittig belastet, dann darf  $A_1$  mit folgender Teilflächenpressung  $\sigma_{1d}$  belastet werden:

$$\sigma_{1d} = F_d / A_1 \le \alpha \cdot \eta \cdot f_k / \gamma_M \tag{18}$$

Im Allgemeinen gilt  $\alpha$  = 1,0. Vergrößerte Werte  $\alpha$  siehe 8.9.3.2. Zur Größe von  $\eta$  siehe 8.9.1.1.

 $f_k$  folgt aus Tabellen 4 oder 5,  $\gamma_M$  aus Tabelle 1.

Dieser Nachweis ersetzt nicht den Nachweis der gesamten Wand und ihrer Knicksicherheit.

#### 8.9.3.2 Vergrößerter Wert der Teilflächenpressung

Der Wert  $\alpha$  nach Gleichung (18) darf auf  $\alpha$  = 1,3 vergrößert werden, wenn folgende Voraussetzungen nach Bild 5 eingehalten sind:

- Teilfläche  $A_1 \le 2 d^2$ , wobei d die Wanddicke ist.
- Exzentrizität e des Schwerpunktes der Teilfläche: e < d/6.</p>
- Abstand  $a_1$  der Teilfläche vom Rand der Wand größer als die dreifache Länge  $l_1$  der Übertragungsfläche in Wandlängsrichtung:  $a_1 > 3 l_1$ .

Ein genauerer Nachweis nach 9.9.3.2 ist zulässig.

#### 8.9.3.3 Teilflächenpressung rechtwinklig zur Wandebene

Für Teilflächenpressung rechtwinklig zur Wandebene gilt Gleichung (18) mit  $\alpha$ = 1,3. Bei horizontalen Lasten  $F_d$  > 4,0 kN ist zusätzlich die Schubspannung in den Lagerfugen der belasteten Steine nach Gleichung (25) nachzuweisen. Bei Loch- und Kammersteinen ist z.B. durch Unterlagsplatten sicherzustellen, dass die Druckkraft auf mindestens 2 Stege übertragen wird.

#### 8.9.4 Zug- und Biegezugbeanspruchung

#### 8.9.4.1 Nachweis der Zug- und Biegezugbeanspruchung

Zug- und Biegezugfestigkeiten rechtwinklig zur Lagerfuge dürfen in tragenden Wänden nicht in Rechnung gestellt werden.

Zugbeanspruchungen parallel zur Lagerfuge sind wie folgt nachzuweisen:

$$n_{\rm Ed} \le n_{\rm Rd} = d \cdot f_{\rm x2} / \gamma_{\rm M} \tag{19}$$

Für Biegezugbeanspruchungen parallel zur Lagerfuge gilt:

$$m_{\rm Ed} \le m_{\rm Rd} = d^2 \cdot f_{\rm X2}/6 \, \gamma_{\rm M} \tag{20}$$

Dabei ist

d die Wanddicke:

 $n_{\rm Ed}$  der Bemessungswert der wirkenden Zugkraft;

 $n_{\rm Rd}$  der Bemessungswert der aufnehmbaren Zugkraft;

 $m_{\rm Ed}$  der Bemessungswert des wirkenden Biegemomentes;

 $m_{\mathrm{Rd}}$  der Bemessungswert des aufnehmbaren Biegemomentes;

 $f_{x2}$  die charakteristische Zug- und Biegezugfestigkeit parallel zur Lagerfuge;

 $\gamma_{\rm M}$  der Teilsicherheitsbeiwert nach Tabelle 1.

ANMERKUNG n und m gelten je Längeneinheit.

#### 8.9.4.2 Charakteristische Zug- und Blegezugfestigkeit

Die charakteristische Zug- und Biegezugfestigkeit  $f_{x2}$  parallel zur Lagerfuge ergibt sich aus

$$f_{x2} = 0.4 f_{vk0} + 0.24 \sigma_{Dd} \le \text{max.} f_{x2}$$
 (21)

#### Dabei ist

 $f_{vk0}$  die abgeminderte Haftscherfestigkeit nach Tabelle 6;

 $\sigma_{\mathrm{Dd}}$  der Bemessungswert der zugehörigen Druckspannung rechtwinklig zur Lagerfuge; er ist i. d. R. mit dem geringsten zugehörigen Wert einzusetzen;

 $\max f_{x2}$  der Höchstwert der ansetzbaren Zugfestigkeit parallel zur Lagerfuge nach Tabelle 7.

Tabelle 6 — Abgeminderte Haftscherfestigkeit  $f_{vk0}$  in N/mm<sup>2</sup>

Mörtelart, Mörtelgruppe	NM I	NM II	NM IIa LM 21 LM 36	NM III DM	NM IIIa
√yk0 a	0,02	0,08	0,18	0,22	0,26

Für Mauerwerk mit unvermörtelten Stoßfugen sind die Werte  $f_{vk0}$  zu halbieren. Als vermörtelt in diesem Sinn gilt eine Stoßfuge, bei der etwa die halbe Wanddicke oder mehr vermörtelt ist.

Tabelle 7 — Höchstwerte der Zugfestigkeit max.  $f_{\rm x2}$  parallel zur Lagerfuge in N/mm<sup>2</sup>

Steinfestigkeits- klasse	2	4	6	8	10	12	16	20	≥28
max. $f_{\rm x2}$	0,02	0,04	0,08	0,10	0,15	0,20	0,25	0,30	0,40

Tabelle 8 — Höchstwerte der Schubfestigkeit max.  $f_{\rm vk}$  im vereinfachten Nachweisverfahren in N/mm<sup>2</sup>

0,012 · f <sub>bk</sub>			
, Jok			
0,016 · f <sub>bk</sub>			
0,020 · f <sub>bk</sub>			

#### 8.9.5 Schubbeanspruchung

#### 8.9.5.1 Schubnachweis

Je nach Kraftrichtung ist zu unterscheiden zwischen Scheibenschub infolge von Kräften parallel zur Wandebene und Plattenschub infolge von Kräften senkrecht dazu. Ist ein Nachweis der räumlichen Steifigkeit nach 8.4 nicht erforderlich, darf auch der Schubnachweis für die aussteifenden Wände entfallen. Ist ein Schubnachweis erforderlich, so ist die Querkraft-Tragfähigkeit nach der technischen Biegelehre bzw. nach der Scheibentheorie für homogenes Material zu ermitteln. Querschnittsbereiche, in denen die Fugen rechnerisch klaffen, dürfen beim Schubnachweis nicht in Rechnung gestellt werden. Hierbei darf die Länge  $l_{\rm c}$  der überdrückten Fläche A unter Annahme eines linear-elastischen Werkstoffgesetzes bestimmt werden. Im Grenzzustand der Tragfähigkeit ist nachzuweisen:

$$V_{\rm Ed} \le V_{\rm Rd}$$
 (22)

Dabei ist

V<sub>Ed</sub> der Bemessungswert der Querkraft;

 $V_{
m Rd}$  der Bemessungswert des Bauteilwiderstandes bei Querkraftbeanspruchung;

Für Rechteckquerschnitte gilt bei Scheibenschub:

$$V_{\rm Rd} = a_{\rm s} \cdot f_{\rm vd} \cdot d/c \tag{23}$$

Dabei ist

 $f_{\rm vd}$  der Bemessungswert der Schubfestigkeit mit  $f_{\rm vk}$  nach 8.9.5.2;  $f_{\rm vd} = f_{\rm vk}/\lambda_{\rm v}$ ;

γ<sub>M</sub> der Teilsicherheitsbeiwert nach Tabelle 1;

- $\alpha_s$  der Schubtragfähigkeitsbeiwert. Für den Nachweis von Wandscheiben unter Windbeanspruchung gilt  $\alpha_s$  = 1,125 l bzw.  $\alpha_s$  = 1,333  $l_c$ , wobei der kleinere der beiden Werte maßgebend ist. In allen anderen Fällen gilt  $\alpha_s$  = l bzw.  $\alpha_s$  =  $l_c$ ;
- die Länge der nachzuweisenden Wand;
- $l_c$  die Länge des überdrückten Wandquerschnitts;  $l_c = 1.5 \cdot (l 2e) \le l$ ;
- d die Dicke der nachzuweisenden Wand;
- der Faktor zur Berücksichtigung der Verteilung der Schubspannungen über den Querschnitt. Für hohe Wände  $h_{\rm W}/l \ge 2$  gilt c = 1,5; für Wände mit  $h_{\rm W}/l \le 1$  gilt c = 1,0; dazwischen darf linear interpoliert werden.  $h_{\rm W}$  bedeutet die Gesamthöhe, l die Länge der Wand. Bei Plattenschub gilt stets c = 1,5.

Bei Plattenschub ist analog zu verfahren.

#### 8.9.5.2 Schubfestigkeit

Für die charakteristische Schubfestigkeit gilt:

a) Scheibenschub: Der kleinere Wert aus den Gleichungen (24) und (25) ist maßgebend.

$$f_{\rm vk} = f_{\rm vk0} + 0.4 \cdot \sigma_{\rm Dd} \tag{24}$$

$$f_{vk} = \max_{k} f_{vk} \tag{25}$$

#### b) Plattenschub:

$$f_{\rm vk} = f_{\rm vk0} + 0.6 \cdot \sigma_{\rm Dd}$$
 (26)

Dabei ist

 $f_{vk0}$  die abgeminderte Haftscherfestigkeit nach Tabelle 6; bei Windscheiben ist 8.9.1.2 zu beachten;

 $\sigma_{\mathrm{Dd}}$  der Bemessungswert der zugehörigen Druckspannung im untersuchten Lastfall an der Stelle der maximalen Schubspannung. Für Rechteckquerschnitte gilt  $\sigma_{\mathrm{Dd}} = N_{\mathrm{Ed}}/A$ , dabei ist A der überdrückte Querschnitt. Im Regelfall ist die minimale Einwirkung  $N_{\mathrm{Ed}}$  = 1,0  $N_{\mathrm{G}}$  maßgebend;

max. f<sub>vk</sub> der Höchstwert der Schubfestigkeit nach Tabelle 8.

Ein genauerer Nachweis darf nach 9.9.5.2 geführt werden.

# 9 Genaueres Berechnungsverfahren — Nachweis im Grenzzustand der Tragfähigkeit

#### 9.1 Allgemeines

Das genauere Berechnungsverfahren darf auf einzelne Bauteile, einzelne Geschosse oder ganze Bauwerke angewendet werden.

# 9.2 Ermittlung der Schnittgrößen infolge von Lasten

#### 9.2.1 Auflagerkräfte aus Decken

Es gilt 8.2.1.

# 9.2.2 Knotenmomente

Der Einfluss der Decken-Auflagerdrehwinkel auf die Ausmitte der Lasteintragung in die Wände ist zu berücksichtigen. Dies darf durch eine Berechnung des Wand-Decken-Knotens erfolgen, bei der vereinfachend ungerissene Querschnitte und elastisches Materialverhalten zugrunde gelegt werden können. Die ständigen Lasten (G) dürfen hierbei in allen Deckenfeldern und allen Geschossen mit dem gleichen Teilsicherheitsbeiwert  $\gamma_G$  multipliziert werden. Die so ermittelten Knotenmomente dürfen auf 2/3 ihres Wertes ermäßigt werden.

Die Berechnung des Wand-Decken-Knotens darf an einem Ersatzsystem unter Abschätzung der Momenten-Nullpunkte in den Wänden, im Regelfall in halber Geschosshöhe, erfolgen. Hierbei darf die halbe Nutzlast wie ständige Last angesetzt und der Elastizitätsmodul für Mauerwerk zu  $E=1\,000\,f_k$  angenommen werden.

#### 9.2.3 Vereinfachte Berechnung der Knotenmomente

Die Berechnung des Wand-Decken-Knotens darf durch folgende Näherungsrechnung ersetzt werden, wenn die Nutzlast nicht größer als 5 kN/m² ist:

Der Auflagerdrehwinkel der Decken bewirkt, dass die Deckenauflagerkraft A mit einer Ausmitte e angreift, wobei e zu 5 % der Differenz der benachbarten Deckenspannweiten, bei Außenwänden zu 5 % der angrenzenden Deckenspannweite angesetzt werden darf.

Bei Dachdecken ist das Moment  $M_D = A_D \cdot e_D$  voll in den Wandkopf, bei Zwischendecken ist das Moment  $M_Z = A_Z \cdot e_Z$  je zur Hälfte in den angrenzenden Wandkopf und Wandfuß einzuleiten. Längskräfte  $N_0$  infolge Lasten aus darüber befindlichen Geschossen dürfen zentrisch angesetzt werden (siehe auch Bild 4).

Bei zweiachsig gespannten Decken mit Spannweitenverhältnissen bis 1 : 2 darf als Spannweite zur Ermittlung der Lastexzentrizität 2/3 der kürzeren Seite eingesetzt werden.

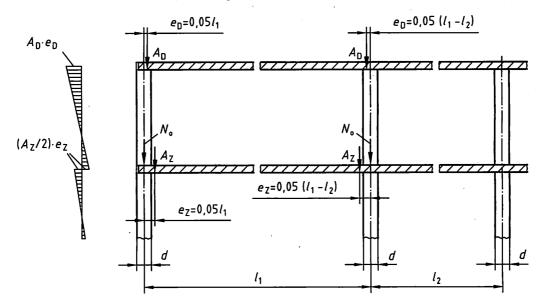


Bild 4 — Vereinfachende Annahmen zur Berechnung von Knoten- und Wandmomenten

#### 9.2.4 Begrenzung der Knotenmomente

Ist die rechnerische Exzentrizität der resultierenden Last aus Decken und darüber befindlichen Geschossen infolge der Knotenmomente am Kopf bzw. Fuß der Wand im Grenzzustand der Tragfähigkeit größer als 1/3 der Wanddicke d, so darf die resultierende Last über einen am Rand des Querschnitts angeordneten Spannungsblock der Länge  $\leq d/3$  und der Ordinate  $f_d$  abgetragen werden. In diesem Fall ist Schäden infolge von Rissen in Mauerwerk und Putz durch konstruktive Maßnahmen, z. B. Fugenausbildung, Kantennut o. Ä., mit entsprechender Ausbildung der Außenhaut entgegenzuwirken.

#### 9.2.5 Wandmomente

Der Momentenverlauf über die Wandhöhe infolge Vertikallasten ergibt sich aus den anteiligen Wandmomenten der Knotenberechnung (siehe Bild 4). Momente infolge Horizontallasten, z. B. Wind oder Erddruck, dürfen unter Einhaltung des Gleichgewichts zwischen den Grenzfällen Volleinspannung und gelenkige Lagerung umgelagert werden.

#### 9.3 Wind

Momente aus Windlast rechtwinklig zur Wandebene dürfen im Regelfall bis zu einer Höhe von 20 m über Gelände vernachlässigt werden, wenn die Wanddicken  $d \ge 240$  mm und die lichten Geschosshöhen  $h_s \le 3,0$  m sind. In Wandebene sind die Windlasten jedoch zu berücksichtigen (siehe 9.4).

#### 9.4 Räumliche Steifigkeit

Es gilt 8.4.

# 9.5 Zwängungen

Es gilt 8.5.

#### 9.6 Grundlagen für die Berechnung der Formänderungen

Es gilt 8.6. Für die Berechnung der Knotenmomente darf vereinfachend der E-Modul E = 1 000  $f_k$  angenommen werden.

# 9.7 Aussteifung und Knicklänge von Wänden

#### 9.7.1 Allgemeine Annahmen für aussteifende Wände

Es gilt 8.7.1.

#### 9.7.2 Knicklängen

Es gilt 8.7.2 mit folgender Änderung für die Abminderung der Knicklänge von Wänden:

Bei flächig aufgelagerten Decken, z.B. Plattendecken oder Rippendecken nach DIN 1045-1 mit lastverteilenden Auflagerbalken, darf bei 2-, 3- und 4-seitig gehaltenen Wänden die Einspannung der Wand in den Decken durch Abminderung der Knicklänge nach Tabelle 9 auf

$$h_{\rm K} = \beta \cdot h_{\rm s}$$

berücksichtigt werden, wenn die Bedingungen der Tabelle 9 eingehalten sind.

Tabelle 9 — Reduzierung der Knicklänge bei Wänden mit flächig aufgelagerten Massivdecken

Erforderliche Auflagertiefe a der Decke auf d	der Wand:		
Wanddicke $d \ge 125$ mm: $a \ge 2/3$ $d$			
d < 125 mm: a ≥ 85 mm			
Planmäßige Ausmitte e a des Bemessungsv Längskraft am Wandkopf (für alle Wand			
≤ \frac{d}{6}	0,75 h <sub>s</sub>		
$\frac{d}{3}$	1,00 h <sub>s</sub>		
Das heißt Ausmitte ohne Berücksichtigung von $e_a$ nach 9.9.2, jedoch gegebenenfalls auch infolge Wind.  Zwischenwerte dürfen geradlinig eingeschaltet werden.			

# 9.7.3 Schlitze und Öffnungen in Wänden

Es gilt 8.7.3.

#### 9.8 Mittragende Breite von zusammengesetzten Querschnitten

Es gilt 8.8.

# 9.9 Bemessung mit dem genaueren Verfahren — Nachweis im Grenzzustand der Tragfähigkeit

#### 9.9.1 Nachweis bei zentrischer und exzentrischer Druckbeanspruchung

## 9.9.1.1 Grundlagen der Bemessung

Es gilt 8.9.1.1.

# 9.9.1.2 Abminderungsfaktor $\Phi_1$ bei vorwiegend biegebeanspruchten Querschnitten

Es gilt 8.9.1.2

#### 9.9.1.3 Abminderungsfaktoren $\Phi$ bei geschosshohen Wänden

Die Wände sind am Wandkopf, am Wandfuß und in halber Geschosshöhe nachzuweisen. Die im Grenzzustand der Tragfähigkeit aufnehmbare Normalkraft beträgt:

Am Wandkopf und Wandfuß:

$$N_{\rm Rd} = \Phi_{\rm o,u} \cdot A \cdot f_{\rm d} \tag{27}$$

mit 
$$\Phi_{0,u} = 1 - 2 \cdot e_{0,u}/d$$
 (28)

In halber Geschosshöhe:

$$N_{\rm Rd} = \Phi_{\rm m} \cdot A \cdot f_{\rm d} \tag{29}$$

$$\Phi_{\rm m} = 1.14 (1 - 2e_{\rm m}/d) - 0.024 \cdot h_{\rm k}/d \le 1 - 2e_{\rm m}/d \tag{30}$$

Dabei ist

 $h_k/d$  die Schlankheit der Wand (Verhältnis der Knicklänge nach 9.7.2 zu Wanddicke); Schlankheiten  $h_k/d > 25$  sind nicht zulässig;

 $e_{o,u}$  die Exzentrizität der einwirkenden Last  $N_{Eo,u,d}$  infolge des Biegemomentes  $M_{Eo,u,d}$  insbesondere aus Deckeneinspannung und Wind. Es gilt:

$$e_{o,u} = M_{Eo,u,d}/N_{Eo,u,d} \ge 0.05 d;$$

 $e_{
m m}$  die Exzentrizität der einwirkenden Last  $N_{
m m,d}$  in halber Geschosshöhe. Es gilt:

$$e_{\rm m} = e_{\rm m0} + e_{\rm mk} = M_{\rm Emd}/N_{\rm Emd} + e_{\rm a} + e_{\rm mk}$$

 $e_{\rm m0}$  die Exzentrizität infolge der planmäßigen Biegemomente  $M_{\rm Emd}$  in halber Geschosshöhe, insbesondere aus Deckeneinspannung und Wind nach 9.2.5 sowie aus ungewollter Ausmitte  $e_{\rm a}$ ;

 $e_a$  die ungewollte Ausmitte,  $e_a = h_k/450$ . Sie kann über die Wandhöhe parabolisch angenommen werden;

 $e_{\rm mk}$  die Exzentrizität in halber Geschosshöhe infolge Kriechen. Falls kein genauerer Nachweis erfolgt, ist folgende Abschätzung zulässig:

für  $h_k/d > 10$ ;

$$e_{\rm mk} = 0.002 \cdot \varphi_{\infty} \cdot h_{\rm k} \cdot \sqrt{e_{\rm m0} / d} \tag{31}$$

für  $h_k/d \le 10$ :  $e_{mk} = 0$ ;

 $\varphi_{\infty}$  der Rechenwert der Endkriechzahl nach Tabelle 3.

#### 9.9.1.4 Außergewöhnliche Einwirkungen auf Wände

Es gilt 8.9.1.4. Der Nachweis der außergewöhnlichen Einwirkung darf entfallen, wenn Gleichung (32) eingehalten ist:

$$h_k/d \le 20 - 1\ 000 \cdot H/(A \cdot f_k)$$
 (32)

Dabei ist

H die horizontale Einzellast, H = 0.5 kN;

A der Wandquerschnitt  $b \cdot d$  für Wände mit Wandbreite b < 2,0 m.

#### 9.9.2 Nachweis der Knicksicherheit

Der Knicksicherheitsnachweis schlanker gemauerter Wände wird nach 9.9.1.3, Gleichung (29) erbracht. Mit dem Faktor  $\Phi_{\rm m}$  nach Gleichung (30) ist neben der planmäßigen und der ungewollten Ausmitte in halber Wandhöhe auch der Einfluss des Kriechens zu erfassen. Der Einfluss der Verformungen aus Theorie II. Ordnung ist in Gleichung (30) implizit berücksichtigt. Der Gleichung (30) liegt ein ideeller Sekantenmodul  $E_{\rm i} = 350\,f_{\rm k}$  zugrunde.

# 9.9.3 Einzellasten und Teilflächenpressung

#### 9.9.3.1 Einzellasten auf Mauerwerk

Es gilt 8.9.3.1.

#### 9.9.3.2 Vergrößerter Wert der Teilflächenpressung

Der Wert  $\alpha$  nach Gleichung (18) darf auf

$$\alpha = 1 + 0, 1 \cdot a_1/l_1 \le 1,5 \tag{33}$$

vergrößert werden, wenn folgende Voraussetzungen nach Bild 5 eingehalten sind:

Teilfläche  $A_1 \le 2 d^2$  mit d =Wanddicke.

Exzentrizität e des Schwerpunkts der Teilfläche:  $e \le d/6$ .

Dabei ist

- a<sub>1</sub> der Abstand der Teilfläche vom nächsten Rand der Wand in Längsrichtung;
- l<sub>1</sub> die Länge der Teilfläche in Längsrichtung.

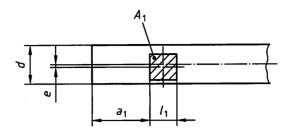


Bild 5 — Teilflächenpressungen

#### 9.9.3.3 Teilflächenpressung rechtwinklig zur Wandebene

Es gilt 8.9.3.3.

## 9.9.4 Zug- und Biegezugbeanspruchung

#### 9.9.4.1 Nachweis der Zug- und Biegezugbeanspruchung

Es gilt 8.9.4.1.

#### 9.9.4.2 Charakteristische Zug- und Biegezugfestigkeit

Für die charakteristische Zug- und Biegezugfestigkeit  $f_{x2}$  parallel zur Lagerfuge ist der kleinere der Werte nach Gleichung (34) und Gleichung (35) maßgebend:

$$f_{x2} = (f_{vk0} + m \cdot \sigma_{Dd}) \cdot \ddot{u}/h \tag{34}$$

$$f_{x2} = 0.5 \cdot f_{bz} \le 0.70 \text{ N/mm}^2$$
 (35)

Dabei ist

 $f_{\rm vko}$  die abgeminderte Haftscherfestigkeit nach Tabelle 6;

m der Reibungsbeiwert; es darf m = 0.6 angenommen werden;

 $\sigma_{\mathrm{Dd}}$  der Bemessungswert der zugehörigen Druckspannung rechtwinklig zur Lagerfuge im untersuchten Lastfall; er ist im Regelfall mit dem geringsten zugehörigen Wert einzusetzen;

 $\ddot{u}/h$  das Verhältnis Überbindemaß nach DIN 1053-1:1996-11, 9.3 zur Steinhöhe;

 $f_{\rm bz}$  der Rechenwert der Steinzugfestigkeit nach 9.9.5.2.

#### 9.9.5 Schubbeanspruchung

# 9.9.5.1 Schubnachweis

Es gilt 8.9.5.1.

#### 9.9.5.2 Schubfestigkeit

Für die charakteristische Schubfestigkeit  $f_{vk}$  gilt (siehe auch Bild 6):

a) Scheibenschub: Der kleinere Wert aus Gleichung (36) und Gleichung (37) ist maßgebend.

$$f_{\rm vk} = f_{\rm vk0} + \overline{\mu} \cdot \sigma_{\rm Dd} \tag{36}$$

$$f_{\rm vk} = 0.45 \cdot f_{\rm bz} \cdot \sqrt{1 + \frac{\sigma_{\rm Dd}}{f_{\rm bz}}}$$
 (37)

b) Plattenschub:

$$f_{\rm vk} = f_{\rm vk0} + \mu \cdot \sigma_{\rm Dd} \tag{38}$$

Dabei ist

 $f_{vk0}$  die abgeminderte Haftscherfestigkeit nach Tabelle 6; bei Windscheiben ist 8.9.1.2 zu beachten;

- $\mu$  der Reibungsbeiwert. Für alle Mörtelarten darf  $\mu$  = 0,6 angenommen werden;
- $\overline{\mu}$  der abgeminderte Reibungsbeiwert. Mit der Abminderung wird die Spannungsverteilung in der Lagerfuge längs eines Steins berücksichtigt. Für alle Mörtelgruppen darf  $\overline{\mu}$  = 0,4 angenommen werden;
- $f_{\rm bz}$  die Steinzugfestigkeit. Es darf angenommen werden:

 $f_{bz} = 0.025 \cdot f_{bk}$  für Hohlblocksteine;

 $f_{bz}$  = 0,033 ·  $f_{bk}$  für Hochlochsteine und Steine mit Grifflöchern oder Grifföffnungen;

 $f_{bz} = 0.040 \cdot f_{bk}$  für Vollsteine ohne Grifflöcher oder Grifföffnungen;

f<sub>bk</sub> der charakteristische Wert der Steindruckfestigkeit (Steinfestigkeitsklasse);

 $\sigma_{\mathrm{Dd}}$  der Bemessungswert der zugehörigen Druckspannung an der Stelle der maximalen Schubspannung. Für Rechteckquerschnitte gilt  $\sigma_{\mathrm{Dd}} = N_{\mathrm{Ed}}/A$ , dabei ist A der überdrückte Querschnitt. Im Regelfall ist die minimale Einwirkung  $N_{\mathrm{Ed}} = 1,0 \ N_{\mathrm{G}}$  maßgebend.

Bei Rechteckquerschnitten genügt es, den Schubnachweis für die Stelle der maximalen Schubspannung zu führen. Bei zusammengesetzten Querschnitten ist außerdem der Nachweis am Anschnitt der Teilquerschnitte zu führen.

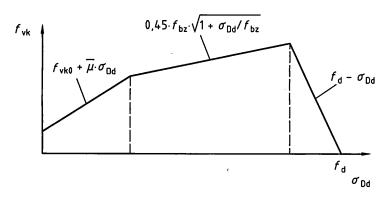


Bild 6 — Bereich der Schubtragfähigkeit bei Scheibenschub

#### 10 Kellerwände ohne Nachweis auf Erddruck

Bei Kellerwänden darf der Nachweis auf Erddruck entfallen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Lichte Höhe der Kellerwand  $h_{\rm s} \le 2{,}60$  m, Wanddicke  $d \ge 240$  mm.
- Die Kellerdecke wirkt als Scheibe und kann die aus dem Erddruck entstehenden Kräfte aufnehmen.

- c) Im Einflussbereich des Erddrucks auf Kellerwände beträgt die charakteristische Nutzlast  $q_k$  auf der Geländeoberfläche nicht mehr als 5 kN/m², die Geländeoberfläche steigt nicht an, und die Anschütthöhe  $h_e$  ist nicht größer als die Wandhöhe  $h_s$ .
- d) Der jeweils maßgebende Bemessungswert der Wandnormalkraft  $N_{1, Ed}$  je Einheit der Wandlänge in halber Höhe der Anschüttung liegt innerhalb folgender Grenzen:

$$N_{1, \text{ Ed, inf}} \ge N_{1, \text{ lim,d}} = \frac{\gamma_{e} \cdot h_{s} \cdot h_{e}^{2}}{20 \cdot d}$$
 (39)

$$N_{1, Ed, sup} \le N_{1, Rd} = 0.33 \cdot f_d \cdot d$$
 (40)

# Dabei ist (siehe auch Bild 7)

N<sub>1, Ed, inf</sub> der untere Bemessungswert der Wandnormalkraft;

N<sub>1, Ed, sup</sub> der obere Bemessungswert der Wandnormalkraft;

 $N_{1,Rd}$  der Bemessungswert des Tragwiderstands des Querschnitts:

N<sub>1, lim, d</sub> der Grenzwert der Normalkraft als Voraussetzung für die Gültigkeit des Bogenmodells;

h<sub>s</sub> die lichte Höhe der Kellerwand;

h<sub>e</sub> die Höhe der Anschüttung;

d die Wanddicke;

% die Wichte der Anschüttung;

 $f_{\rm d}$  der Bemessungswert der Druckfestigkeit in Lastrichtung.

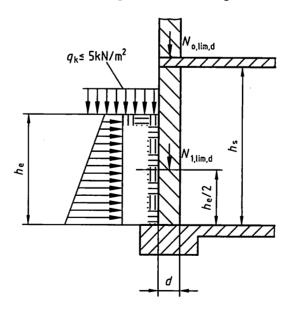


Bild 7 — Lastannahmen für Kellerwände

Anstelle der Gleichungen (39) und (40) darf nachgewiesen werden, dass der jeweils maßgebende Bemessungswert der Wandnormalkraft  $N_{\rm o,\ Ed}$  je Einheit der Wandlänge unterhalb der Kellerdecke innerhalb folgender Grenzen liegt:

$$N_{0, Ed, inf} \ge N_{0, lim, d}$$
 (41)

$$N_{0, Ed, sup} \le N_{1, Rd} = 0.33 \cdot f_{d} \cdot d$$
 (42)

mit No. lim. d nach Tabelle 10.

Tabelle 10 —  $N_{
m O,\ lim,\ d}$  für Kellerwände ohne rechnerischen Nachweis

Wanddicke d	$N_{ m O,\ lim,\ d}$ in kN/m min. bei einer Höhe der Anschüttung $h_{ m e}$ von			
mm	1,0 m	1,5 m	2,0 m	2,5 m
240	6	20	45	75
300	3	15	30	50
365	0	10	25	40
490	0	5	15	30

Ist die dem Erddruck ausgesetzte Kellerwand durch Querwände oder statisch nachgewiesene Bauteile im Abstand b ausgesteift, so dass eine zweiachsige Lastabtragung in der Wand stattfinden kann, dürfen die unteren Grenzwerte  $N_{0, \ \text{lim, d}}$  und  $N_{1, \ \text{lim, d}}$  wie folgt abgemindert werden:

$$b \le h_s$$
:  $N_{1, Ed, inf} \ge \frac{1}{2} N_{1, lim, d}$   $N_{0, Ed, inf} \ge \frac{1}{2} N_{0, lim, d}$  (43)

$$b \ge 2 \cdot h_s$$
:  $N_{1, \text{ Ed, inf}} \ge N_{1, \text{ lim, d}}$   $N_{0, \text{ Ed, inf}} \ge N_{0, \text{ lim, d}}$  (44)

Zwischenwerte sind geradlinig einzuschalten.

Die Gleichungen (39) bis (44) setzen rechnerisch klaffende Fugen voraus.

Bei allen Wänden, die Erddruck ausgesetzt sind, soll eine Sperrschicht gegen aufsteigende Feuchte aus besandeter Pappe oder aus Material mit entsprechendem Reibungsverhalten bestehen.

# Anhang A (normativ)

# Sicherheitskonzept

# A.1 Allgemeines

Dieser Anhang enthält die für Mauerwerk wichtigen Teile des für alle Baustoffe geltenden Sicherheitskonzepts nach DIN 1055-100 sowie bestimmte Vereinfachungen für Mauerwerk.

# A.2 Einwirkungen

Bei den Einwirkungen wird unterschieden:

- ständige Einwirkungen (G), z. B. Eigenlast und Ausbau;
- veränderliche Einwirkungen (Q), z. B. Nutz-, Schnee-, Windlast;
- außergewöhnliche Einwirkungen (A), z. B. Explosion, Fahrzeuganprall;
- Erdbeben.

Als charakteristische Werte der Einwirkungen  $F_k$  gelten grundsätzlich die Werte der DIN-Normen, insbesondere die Werte der Normenreihe DIN 1055 und gegebenenfalls der bauaufsichtlichen Ergänzungen und Richtlinien.

Für Einwirkungen, die nicht oder nicht vollständig in Normen oder anderen bauaufsichtlichen Bestimmungen angegeben sind, müssen die charakteristischen Werte in Absprache mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde festgelegt werden.

Der Bemessungswert der Einwirkungen  $F_d$  ist der charakteristische Wert  $F_k$ , multipliziert mit den Teilsicherheitsbeiwerten  $\mathcal{H}$ :

nämlich % bzw. % nach Tabelle A.1.

Tabelle A.1 — Teilsicherheitsbeiwerte % für Einwirkungen in Tragwerken für ständige und vorübergehende Bemessungssituationen

Auswirkung	Ständige Einwirkungen ( $\gamma_{\!\! m G}$ )	Veränderliche Einwirkungen (%)			
günstige	1,0	0			
ungünstige	1,35	1,5			
ANMERKUNG Siehe auch Gleichungen (A.4) und (A.5).					

# A.3 Tragwiderstand

Als charakteristischer Wert der Baustoff-Festigkeit gilt der 5%-Quantilwert. Die charakteristischen Werte der Druckfestigkeit von Mauerwerk  $f_k$  sind in den Tabellen 4 und 5 angegeben.

Der Bemessungswert des Tragwiderstandes  $R_d$  ist der charakteristische Widerstandswert  $R_k$ , geteilt durch den Teilsicherheitsbeiwert  $\mathcal{H}_M$  nach Tabelle 1.

# A.4 Grenzzustände der Tragfähigkeit

#### A.4.1 Nachweisbedingung

Es ist nachzuweisen, dass

$$E_{\rm d} \le R_{\rm d} \tag{A.1}$$

Dabei ist

 $E_{\rm d}$  der Bemessungswert einer Schnittgröße infolge von Einwirkungen;

 $R_{\rm d}$  der zugehörige Bemessungswert des Tragwiderstandes.

# A.4.2 Kombination der Bemessungswerte der Einwirkungen

Die Bemessungswerte  $E_{\mathbf{d}}$  ergeben sich aus den folgenden Kombinationen:

— ständige und vorübergehende Bemessungssituationen:

$$\sum_{j\geq 1} \gamma_{G,j} \cdot G_{k,j} + \gamma_{Q,1} \cdot Q_{k,1} + \sum_{j>1} \gamma_{Q,i} \cdot \psi_{0,i} \cdot Q_{k,i}$$
(A.2)

- außergewöhnliche Bemessungssituationen

$$\sum_{j\geq 1} \gamma_{GA,j} \cdot G_{k,j} + A_{d} + \psi_{1,1} \cdot Q_{k,1} + \sum_{i>1} \psi_{2,i} \cdot Q_{k,i}$$
(A.3)

Dabei ist

 $G_{k,i}$  der charakteristische Wert der ständigen Einwirkung j;

 $Q_{k,i}$  der charakteristische Wert der veränderlichen Einwirkung i;

A<sub>d</sub> der Bemessungswert der außergewöhnlichen Einwirkungen;

 $\gamma_{G,j}$  der Teilsicherheitsbeiwert für ständige Einwirkung j;

 $\gamma_{0,i}$  der Teilsicherheitsbeiwert für veränderliche Einwirkung i;

 $\psi_0$ ,  $\psi_1$ ,  $\psi_2$  die Kombinationsbeiwerte nach DIN 1055-100:2001-03, Tabelle A.2; Beispiele siehe Tabelle A.2.

Tabelle A.2 — Kombinationsbeiwerte  $\psi_0$ ,  $\psi_1$ ,  $\psi_2$ 

Einwirkung	Kombinationsbeiwert		
Ellwirkung	Ψ <sub>0</sub>	<b>¥</b> 1	Ψ2
1	2	3	4
Nutzlasten auf Decken			
<ul><li>Wohnräume; Büroräume</li></ul>	0,7	0,5	0,3
<ul> <li>Versammlungsräume; Verkaufsräume</li> </ul>	0,7	0,7	0,6
<ul><li>Lagerräume</li></ul>	1,0	0,9	0,8
Windlasten	0,6	0,5	0
Schneelast bis 1 000 m ü. NN	0,5	0,2	0
über 1 000 m ü. NN	0,7	0,5	0,2

In Gebäuden darf Gleichung (A.2) wie folgt ersetzt werden:

— Für Bemessungssituationen mit einer veränderlichen Einwirkung  $Q_{k,1}$ :

$$\sum_{j\geq 1} \gamma_{G,j} \cdot G_{k,j} + 1,5 \ Q_{k,1} \tag{A.4}$$

— Für Bemessungssituationen mit mehr als einer veränderlichen Einwirkung  $Q_{\mathbf{k},\mathbf{i}}$ :

$$\sum_{j\geq 1} \gamma_{G,j} \cdot G_{k,j} + 1.5 \left( Q_{k,1} + \psi_{0,i} \cdot \sum_{i>1} Q_{k,i} \right)$$
(A.5)

Der ungünstigere Wert ist maßgebend.

# Anhang B (normativ)

# Bemessung von Natursteinmauerwerk

# **B.1 Allgemeines**

Die charakteristische Druckfestigkeit von Gestein, das für tragende Bauteile verwendet wird, muss in den Güteklassen N1 bis N3 mindestens 20 N/mm², in der Güteklasse N4 mindestens 5 N/mm² betragen. Erfahrungswerte für die charakteristische Druckfestigkeit einiger Gesteinsarten sind in Tabelle B.1 angegeben. Genauere Werte sind durch Versuche nach DIN EN 1926 zu bestimmen, falls eine Zuordnung nach Tabelle B.1 nicht möglich ist. Dies gilt insbesondere auch für Gesteinsarten mit  $f_{bk}$  < 20 N/mm².

Als Mörtel darf nur Normalmörtel verwendet werden.

Das Natursteinmauerwerk ist nach seiner Ausführung (insbesondere Steinform, Verband und Fugenausbildung) in die Güteklassen N1 bis N4 einzustufen. Tabelle B.2 und Bild B.1 geben einen Anhalt für die Einstufung. Die darin aufgeführten Anhaltswerte Fugenhöhe/Steinlänge, Neigung der Lagerfuge und Übertragungsfaktor sind als Mittelwerte anzusehen. Der Übertragungsfaktor ist das Verhältnis von Überlappungsflächen der Steine zum Wandquerschnitt im Grundriss. Die Grundeinstufung nach Tabelle B.2 beruht auf üblichen Ausführungen.

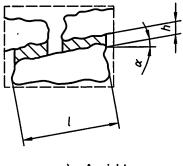
Die Mindestdicke von tragendem Natursteinmauerwerk beträgt 240 mm, der Mindestquerschnitt 0,1 m².

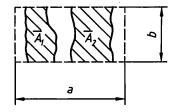
Tabelle B.1 — Charakteristische Druckfestigkeit fbk der Gesteinsarten

Containenten	Druckfestigkeit fbk
Gesteinsarten	N/mm <sup>2</sup>
Weicher Kalkstein, Travertin, vulkanische Tuffsteine	20
Weiche Sandsteine (mit tonhaltigen Anteilen) und dergleichen	30
Quarzitische Sandsteine mit kieseligem oder karbonitischem Bindemittel	40
Dichte (feste) Kalksteine und Dolomite (einschließlich Marmor), Basaltlava und dergleichen	50
Quarzit, Grauwacke und dergleichen	80
Granit, Syenit, Diorit, Basalt, Quarzporphyr, Melaphyr, Diabas und dergleichen	120
Metamorphe Gesteine, Gneis und dergleichen	140

Tabelle B.2 — Anhaltswerte zur Güteklasseneinstu	ufung von Natursteinmauerwerk
--	-------------------------------

Güte- klasse	Grundeinstufung	Fugenhöhe/ Steinlänge <i>h/l</i>	Neigung der Lagerfuge tan $lpha$	Übertragungs- faktor η
N1	Bruchsteinmauerwerk	≤0,25	≤0,30	≥0,5
. N2	Hammerrechtes Schichtenmauerwerk	≤0,20	≤0,15	≥0,65
N3	Schichtenmauerwerk	≤0,13	≤0,10	≥0,75
N4	Quadermauerwerk	≤0,07	≤0,05	≥0,85





a) Ansicht

b) Grundriss des Wandquerschnittes

Bild B.1 — Darstellung der Anhaltswerte nach Tabelle B.2

# B.2 Nachweis bei zentrischer und exzentrischer Druckbeanspruchung

Die charakteristischen Werte  $f_k$  der Druckfestigkeit von Natursteinmauerwerk ergeben sich in Abhängigkeit von der Güteklasse, der Steinfestigkeit und der Mörtelgruppen nach Tabelle B.3.

Die Bemessung ist nach dem vereinfachten Verfahren nach 8.9.1 und 8.9.2 oder nach dem genaueren Verfahren nach 9.9.1 und 9.9.2 unter Verwendung der  $f_k$ -Werte der Tabelle B.3 durchzuführen.

Wände der Schlankheit  $h_k/d > 10$  sind nur in den Güteklassen N3 und N4 zulässig. Schlankheiten  $h_k/d > 14$  sind nur bei mittiger Belastung zulässig, Schlankheiten  $h_k/d > 20$  sind unzulässig.

Der Kriecheinfluss darf beim Knicknachweis von Natursteinmauerwerk vernachlässigt werden.

Tabelle B.3 — Charakteristische Werte  $f_{\mathbf{k}}$  der Druckfestigkeit von Natursteinmauerwerk mit Normalmörtel

Güteklasse	Gesteinsfestigkeit	Werte der Druckfestigkeit $f_{\mathbf{k}}$ a in N/mm <sup>2</sup> in Abhängigkeit von der Mörtelgruppe			
	f <sub>bk</sub>	I	II	IIa	Ш :
N14	≥20	0,6	1,5	2,4	3,6
N1	≥50	0,9	1,8	2,7	4,2
N2	≥20	. 1,2	2,7	4,2	5,4
INZ	≥50	1,8	3,3	4,8	6,0
	≥20	1,5	4,5	6,0	7,5
N3	≥50	2,1	6,0	7,5	10,5
	≥100	3,0	7,5	9,0	12,0
	≥5	1,2	2,0	2,5	3,0
	≥10	1,8	3,0	3,6	4,5
N4	≥20	3,6	6,0	7,5	9,0
	≥50	6,0	10,5	12,0	15,0
	≥100	9,0	13,5	16,5	21,0
<sup>a</sup> Bei Fugendicken über 40 mm sind die Werte f <sub>k</sub> um 20 % zu vermindern.					

# **B.3 Zug- und Biegezugfestigkeit**

Zugspannungen sind im Regelfall in Natursteinmauerwerk der Güteklassen N1, N2 und N3 unzulässig. Bei Güteklasse N4 gilt 8.9.4 sinngemäß mit max.  $f_{x2}$  = 0,012  $f_{bk} \le$  0,4 N/mm<sup>2</sup>.

# **B.4 Schubfestigkeit**

Für den Nachweis der Schubspannungen gilt 8.9.5 mit dem Höchstwert max.  $f_{vk}$  = 0,025  $f_{bk} \le$  0,6 N/mm<sup>2</sup>.